

8263/AB
vom 22.12.2021 zu 8350/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.748.706

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)8350/J-NR/2021

Wien, 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.10.2021 unter der Nr. **8350/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMLRT“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg darf angemerkt werden, dass es seit Beginn der Legislaturperiode zwei Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung der vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es zu Unschärfen kommen kann.

Zur Frage 1:

- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit Beginn der Legislaturperiode geleistet? Bitte auch um Aufgliederung nach Jahren.

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus geleistete Überstunden von 1. November 2019 bis 30. September 2021 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zeitraum	Überstunden
November bis Dezember 2019	3.220,23
Jänner bis Dezember 2020	20.946,98
Jänner bis September 2021	14.492,51

Zu den Fragen 2 und 4:

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Beginn der Legislaturperiode konkret vergütet?
- Nach welchem Prinzip werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?
 - a.) Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 (bzw. in Teilzeitfällen 1:1,25) in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge. Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Überstunden, die durch Freizeitausgleich abgegolten wurden von 1. November 2019 bis 30. September 2021 stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Geschlechterverhältnis der Überstunden, die durch Freizeitausgleich abgegolten wurden	
	Männer	Frauen
November bis Dezember 2019	50,84	49,16
Jänner bis Dezember 2020	49,92	50,08
Jänner bis September 2021	58,14	41,86

Zur Frage 3:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit Beginn der Legislaturperiode? Bitte um Aufgliederung nach Jahren.

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden von 1. November 2019 bis 30. September 2021 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zeitraum	Gesamtkosten in Euro
November bis Dezember 2019	110.894,19
Jänner bis Dezember 2020	802.471,25
Jänner bis September 2021	561.431,06

Zur Frage 5:

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich pro Jahr seit Beginn der Legislaturperiode geleistet?

Für „All-In“-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zur Frage 6:

- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
 - a.) Gab es in Ihrer Legislaturperiode Missbräuche dieses Systems und falls ja wie wurden dies geahndet?

Zeitwirtschaft wird im System „Zeitwirtschaft des Bundes (ESS)“ abgebildet. Missbräuche seitens der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sind keine bekannt.

Elisabeth Köstinger

